



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Polizeigewalt bei Demonstration in Weißenfels

Kleine Anfrage - **KA 8/191**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 09.11.2021)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Polizeigewalt bei Demonstration in Weißenfels

Kleine Anfrage – KA 8/191

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Am 20.05.2021 fand in Weißenfels Protest gegen eine Wahlkampfveranstaltung der Alternative für Deutschland (AfD) statt. Im Nachgang des Gegenprotestes zu dieser Veranstaltung wurde ein junger Mann so schwer durch Polizeibeamte verletzt, dass er im Krankenhaus behandelt werden musste.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Wurden die Beamtinnen und Beamten ermittelt, die den Teilnehmenden des Gegenprotestes verletzt haben? Wurden gegen sie straf- und/oder disziplinarrechtliche Verfahren eingeleitet und wenn ja, in welchem Stand befinden sich diese?

Antwort auf Frage 1:

Im Rahmen des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens konnte kein tatverdächtiger Beamter beziehungsweise keine tatverdächtige Beamtin bekannt gemacht werden. Mit Verweis auf das Ergebnis im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wurde kein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Frage 2:

Soweit Ermittlungen geführt werden, welche Ermittlungshandlungen wurden bisher durch welche Dienststellen der Polizei und durch welche Abteilung welcher Staatsanwaltschaft vorgenommen?

Antwort auf Frage 2:

Durch das Fachkommissariat 4 des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeiinspektion Halle (Saale) konnte der Geschädigte ermittelt werden. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen sollte auch der Geschädigte zeugenschaftlich vernommen werden. Zu einer Zeugenvernehmung erschien der Geschädigte nicht. Das Verfahren wurde nach den polizeilichen Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft Halle (Saale), Abteilung I abverfügt.

Frage 3:

Mit wie vielen Kräften war die Polizei im Einsatz? Bitte nach Möglichkeit unterscheiden nach dem Einsatz bei der o. g. Veranstaltung der AfD und dem Gegenprotest. Dabei aufschlüsseln nach Anzahl der Einsatzkräfte, Dienststellen/Einheiten. Welche anderen Behörden der Stadt, des Landes oder des Bundes waren im Einsatz?

Antwort auf Frage 3:

Die Gesamteinsatzstärke belief sich auf insgesamt 168 Einsatzbeamtinnen und -beamte. Das Polizeirevier Burgenlandkreis war mit 20, der Zentrale Einsatzdienst der Polizeiinspektion Halle (Saale) mit acht und die Landesbereitschaftspolizei (LBP) mit 140 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Einsatz. Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung in der dynamischen mobilen Einsatzlage kam es wiederholt zur Verlegung von Einsatzkräften im Einsatzraum. Eine Zuordnung der Polizeibeamten zu einzelnen Versammlungen ist nicht sachgerecht möglich.

Der Landkreis war als Versammlungsbehörde mit zwei Bediensteten vor Ort. Das Ordnungsamt der Stadt Weißenfels setzte fünf Bedienstete ein. Zum parallel stattfindenden Einsatz der Bundespolizei kann von der Landesregierung keine Aussage getroffen werden. Beamte der Bundespolizei waren zu keinem Zeitpunkt in den Einsatz der Landespolizei integriert. Die Bundespolizei nahm ihre originäre Aufgaben im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten wahr.

Frage 4:

Wie viele Straftaten wurden im Zusammenhang mit den Versammlungen und den dazugehörigen Polizeieinsätzen registriert? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Ort, Uhrzeit, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tat-

beständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung zu Phänomenbereichen der PMK.

Antwort auf Frage 4:

Es wurden fünf Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Versammlungslage aufgenommen. Die erbetene Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 5:

In welchem Stand befinden sich diese Ermittlungsverfahren inzwischen? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer beantworten.

Antwort auf Frage 5:

Alle genannten Ermittlungsverfahren wurden an die Staatsanwaltschaft abverfügt.

Frage 6:

Wie viele Fälle der Anwendung von unmittelbarem Zwang gegen wie viele Personen wurden durch die Polizei im Zusammenhang mit den Versammlungen (alle) dokumentiert?

Antwort auf Frage 6:

In zwei Fällen wurde unmittelbarer Zwang gegen Einzelpersonen angewendet. Darüber hinaus musste unmittelbarer Zwang gegen mehrere Personengruppen angewendet werden. Aufgrund der dynamischen Einsatzlage kann für diese Zwangsmaßnahmen gegen Personengruppen keine valide Anzahl angegeben werden.

Frage 7:

Wie wurde der Einsatz innerhalb des Polizeireviers Weißenfels und der Polizeiinspektion Halle ausgewertet und mit welchen Ergebnissen? Wann wurde das Innenministerium in welcher Form über den Einsatz informiert?

Antwort auf Frage 7:

Der Einsatzverlauf wurde unmittelbar nach dem Einsatz durch die Einsatzleitung mit dem Direktor der Polizeiinspektion Halle (Saale) ausgewertet. Der Einsatz verlief aus Sicht der Polizeiführerin größtenteils störungsfrei. Dem Ministerium für Inneres und Sport wurde

nach dem Einsatz ein schriftlicher Bericht übermittelt. Darüber hinaus fand während des Einsatzes ein fernmündlicher Austausch zu wesentlichen Aspekten des Einsatzgeschehens zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und der einsatzführenden Behörde statt.

Frage 8:

Wurde im Zusammenhang mit dem Einsatz Amtshilfe durch die Bundespolizei zur Überwachung der Anreise vom Hauptbahnhof Halle (Saale) aus angefordert und wenn ja, was umfasste die Anforderung von Amtshilfe?

Antwort auf Frage 8:

Die Bundespolizei führte einen eigenständigen Einsatz im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten durch. Amtshilfe durch die Bundespolizei wurde nicht angefordert.

Frage 9:

Nach Medienberichten¹ sollte mit Kontrollen der Bundespolizei am Hauptbahnhof Halle (Saale) „verhindert werden, dass sich größere linke Gruppen von Halle auf dem [sic!] Weg in Richtung Burgenlandkreis machen“. Wurde durch die Polizei des Landes Amtshilfe angefordert, um die Anreise bestimmter Personengruppen zu unterbinden und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage? Soweit hierzu keine Amtshilfe angefordert wurde, hat die Landesregierung Kenntnis eines solchen Einsatzes der Bundespolizei und fanden hierzu Abstimmungen mit der Polizei des Landes oder anderen Behörden des Landes oder einer Kommune des Landes statt?

Antwort auf Frage 9:

Die Bundespolizei wurde von der Landespolizei über den Einsatz informiert. Zum parallel stattfindenden Einsatz der Bundespolizei kann durch die Landesregierung keine Aussage getroffen werden. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass ein Einsatz der Bundespolizei durchgeführt wurde, um die Anreise nach Weißenfels zu verhindern. Auf die Antwort auf Frage 8 wird verwiesen.

¹ <https://dubisthalle.de/afd-wahlkampfauftritt-mit-bjoern-hoecke-sorgt-fuer-polizeieinsatz-am-hauptbahnhof>

KA 8_191 Anlage - Übersicht der Straftaten im Zusammenhang mit der Versammlung in Weißenfels vom 20.05.2021

lfd.-Nr.	Tatdatum bis	Tatzeit bis	Ort	Straße und Hausnummer	Delikt	Begehungsweise	Anz. TV, Alter TZ	vorläufige Zuordnung zu einem Phänomenbereich der PMK
1	20.05.2021	18:11	Weißenfels, Stadt	Markt 1	Körperverletzung gem. § 223 StGB; Beleidigung gem. §185 StGB	Beleidigung mit Worten, Schlagen in Richtung des Geschädigten	2 TV 1x 22 J., 1x 20 J.	links
2	20.05.2021	19:21	Weißenfels, Stadt	Promenade a.H. Fischgasse	Beleidigung gem. §185 StGB		kein TV	rechts
3	20.05.2021	19:22	Weißenfels, Stadt	Fischgasse 5	Körperverletzung gem. § 223 StGB		kein TV	links
4	20.05.2021	19:27	Weißenfels, Stadt	Merseburger Straße	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB	Schlagen gegen die Schutzausrüstung im Bauchbereich	1 TV, 17 J.	links
5	20.05.2021	23:59	Weißenfels, Stadt	Promenade 13	Körperverletzung im Amt gem. § 340 StGB	Anwendung körperlicher Gewalt	kein TV	